

EINSCHREIBEN
Firma
Staats- und Jugendanwaltschaft
Postgasse 29
8750 Glarus

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon 044 930 62 33

Datum: 27. September 2021
Post Code: 98.00.862200.00305661

Strafbefehl – UB.2021.01005
Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot

Grüezi Herr Walser

Nach rechtlicher Würdigung erkenne ich ihren Strafbefehl als Angebot, welches ich unter folgender Voraussetzung annehme, indem Sie mir den Nachweis für die nachstehenden Fragen bis am 11. Oktober 2021 vollständig erbringen:

1. Die Staatsanwaltschaft ist eine angegliederte Organisationseinheit der Firma Kanton Glarus. Deshalb haben Sie sich zu erkennen zu geben, welche Firma diese Handlung vollziehen will:
 - a. Sitz (Hauptsitz, Zweigniederlassung etc.) mit vollständiger Adresse
 - b. Rechtsform
 - c. Nummern des HRA-Eintrages und der Unternehmens-Identifikation samt deren Eintragsdaten.
2. Die verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Firma gemäss Position 1 weisen Sie, wie folgt aus:
 - a. Voller Vor- und Nachname der Handlungsbevollmächtigten jeweils mit
 - b. Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
 - c. sowie dem Datum und der Nummer der Ausgabe des SHAB, in welchem die Genannten als Handlungsbevollmächtigte der Firma bekannt gemacht wurden.
3. Sie erbringen einen aktuell notariell beglaubigten Nachweis
 - a. Ihrer amtlichen Legitimation mit Angaben darüber, wer, wie, wofür und wodurch Sie die Rechte zur Vornahme hoheitlicher Handlungen übertragen bekommen haben.
 - b. auf welchen Staat Sie vereidigt worden sind.
 - c. Für denjenigen, der Ihnen die amtliche Legitimation erteilt hat, bitte ich Sie, mir den gleichen Nachweis wie in den Positionen 1 bis 3, inkl. deren Unterpositionen, nachzuweisen.
4. Sie bestätigen mir, dass ich ein Mensch bin und nicht eine Person.

Im Weiteren beschuldigen Sie die Person – und nicht den Mensch – Alex Brunner, dass diese Person zu schnell gefahren zu sei. Ich schreibe Ihnen hier als beseelter Mensch Alex Brunner, weil die Person Alex Brunner lediglich ein juristisches Konstrukt und daher fiktiv ist. Deshalb auferlegen Sie dieser Person eine Busse und drohen ihr sogar mit Freiheitsstrafe, nicht jedoch dem Menschen Alex Brunner. Alles Weitere zu diesen Themen können Sie der beiliegenden Grundlageninfo SIPS entnehmen.

Sollten Sie den Nachweis nicht innert Frist erbringen oder den Strafbefehl nicht innert der gleichen Frist zurückziehen, so treten Sie mit Ihren Handlungen in freiem Willen in meine nachstehenden besonderen Bedingungen ein.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Strafbefehl vom 8. September 2021
 - a. Wird der Strafbefehl bis am 11. Oktober 2021 formell zurückgezogen und Sie bestätigen mir diesen Entscheid umgehend und schriftlich, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
 - b. Wird der Strafbefehl nicht bis am 11. Oktober 2021 formell zurückgezogen, so willigen Sie alle nachstehenden Funktionäre mit dieser Nichtbehandlung ein, mir eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt 100 kg Gold¹.
 - Erster Staatsanwalt Patrick Fluri
 - Stv. Oberstaatsanwältin Gisela Jaun
 - Leitende Staatsanwältin Dorothea Speich
 - Staatsanwältin Karin Aggeler
 - Staatsanwalt Simon Walser
 - A.o. Staatsanwältin Nicole Buner
 - Leitende Jugendanwältin Vreni Hürlimann
 - c. Wird öffentlich festgestellt, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gar keine hoheitliche Legitimation haben, so haben Sie den Strafbefehl zurückzuziehen. In diesem Fall willigen alle in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir eine weitere Pönale zu bezahlen. Sie beträgt 100 kg Gold.
 - d. Wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, so beginnt ab dem Folgetag automatisch eine Gebühr zu laufen. Alle in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr endet, wenn der Strafbefehl formell zurückgezogen wird. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.
2. Weitere Strafbefehle und Folgen
 - a. Sollten Sie mir weitere Strafbefehle zustellen, so willigen Sie alle in Position 1b genannten Funktionäre mit jeder dieser Handlung ein, dass Sie mir folgende Pönalen bzw. Gebühren bezahlen:
 - b. Wie in Position 1b
 - c. Wie in Position 1c
 - d. Wie in Position 1d. Die Gebühr beginnt jedoch mit dem Ausstellen des Strafbefehls zu laufen.
3. Sollten Sie wegen der Nichtbezahlung die Betreuung einleiten, so willigen Sie alle ein, mir für jede Betreuung je folgende Pönalen und Gebühren zu bezahlen:
 - a. Für die Ausstellung jeder Betreuung wird die Pönale von 100 kg Gold der nachstehende Funktionäre fällig:
 - Die Funktionäre gemäss Position 1b und
 - derjenige, der die Betreuung unterzeichnet, ebenfalls 100 kg Gold. Ist er identisch mit den Genannten in Position 1b, so ist die Pönale kumulativ.
 - b. Sollten Sie die Betreuung zurück ziehen (müssen), so willigen alle Funktionäre gemäss Position 1b ein, mir wiederum je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt 100 kg Gold.
 - c. Für die Dauer der Betreuung fällt eine Gebühr an. Sie beginnt mit der Ausstellung der Betreuung und endet, wenn die Betreuung formell zurückgezogen wird und der Eintrag ins Register gelöscht ist. Um diese Gebühr aufzuheben, muss mir die Gelegenheit gegeben werden, dies selbst und mit Spezialisten prüfen zu können, ansonsten die Gebühr bis an mein Lebensende weiter läuft. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.
4. Umwandlung in Haftstrafe
 - a. Sollte sich die kompetenzlose Staatsanwaltschaft anmassen, die nicht bezahlte Forderung in eine Haftstrafe umzuwandeln, so willigen die genannten Funktionäre in Position 1b ein, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je 100 kg. Gold.

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- b. Zusätzlich wird pro Hafttag eine weitere Pönale fällig. Ein Hafttag ist mit einem Kalendertag identisch und angebrochene Hafttage werden als ganze berechnet. Zu der Anzahl Hafttage ist ein weiterer Hafttag für entsprechende Umtriebe hinzuzurechnen. Die Pönale beträgt pro Hafttag 20 kg Gold. Die «Führungsriege» und der oder die Unterzeichnenden, erklären sich bereit, die Pönale an mich zu bezahlen. Sie haften solidarisch.
- c. Sollte die Haftstrafe zwangsweise abzusitzen sein und wird nachträglich festgestellt, dass alle Ihre Handlungen illegal waren, so erklären sich die Funktionäre gemäss Position 1b bereit, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je 100 kg Gold.
- d. Ab Ausstelldatum des Strafbefehls beginnt automatisch eine Gebühr zu laufen, die die Funktionäre gemäss Position 1b an mich zu bezahlen haben. Sie haften solidarisch. Die Gebühr endet, wenn der Straf- bzw. der Haftbefehl formell zurückgezogen bzw. festgestellt wird, dass alle Ihre Handlungen illegal waren. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.

5. Zahlungsbedingungen

- a. Die Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit dem Kanton Glarus Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.
- e. Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten der Staatsanwaltschaft solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter des entsprechenden Departements solidarisch. Reicht auch das nicht aus, so werden die übrigen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung zur Ader gelassen.

Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht und die Deutungshoheit unterliegen dem alleinigen Recht des Verfassers dieses Schreiben. Deshalb behalte ich mir alle Rechte vor. Diese Bedingungen gelten mit Empfang dieses Schreibens.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

Beilagen:

- Grundlageninfo www.hot-sips.com